

**An den Rektor der Hochschule, an die
Dekaninnen und Dekane der Fakultäten,
und
an alle Studierenden der Hochschule
Zittau/Görlitz**

Kontakt:
02763 Zittau
BARMER
Salzhaus-Neustadt 47
Telefon 0800 / 333004 106451
Mobil 0160 / 90456629
mario.linack@barmer.de

im Hause

10.06.2024

Vergaberichtlinie für einen Preis des Fördervereins für hervorragende Studienleistungen im Jahr 2024

Der Vorstand des Fördervereins hat die Vergabe von Preisen für hervorragende Studienleistungen beschlossen. Das Auszeichnungsverfahren für diesen regulären Fördervereinspreis unterliegt den nachfolgenden Regeln, die hiermit der Hochschulleitung, den Fakultäten und der Hochschulöffentlichkeit bekanntgegeben werden.

1. Alle sechs Fakultäten haben die Möglichkeit, einen Preisträger bzw. eine Preisträgerin zu nominieren. Dies gilt ungeachtet der unterschiedlichen Abschlüsse (Bachelor, Master, Diplom). Verantwortlich für die Auswahl der Kandidaten/Kandidatinnen sind die Dekane/ Dekaninnen der Fakultäten.
2. Das Preisgeld beträgt 500 €.
3. Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen in den Fakultäten, die Studierenden des jeweils letzten Semesters, der Studentenrat oder die Fachschaftsräte. Auswahl und schriftliche Befürwortung erfolgen in der Zuständigkeit der Fakultäten durch die Dekane / Dekaninnen.
4. Prämiert wird die am Notendurchschnitt orientierte beste Studienleistung unter besonderer Berücksichtigung der Abschlussarbeit. Als Kriterium wird ein Notendurchschnitt von besser als 2,0 festgelegt.
5. Der an den Vorstand des Fördervereins (hausintern bitte an: Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation) zu richtende, schriftlich begründete Vorschlag muss bis zum *31. Juli 2024* vorliegen.
6. Nominierungen können durch die zuständigen Hochschullehrer*innen ausnahmsweise auch dann vorgenommen werden, wenn die Abschlussarbeit

bis zum festgelegten Einreichungsdatum noch nicht verteidigt wurde, andererseits aber ein hervorragendes Ergebnis vorherzusehen ist.

7. In einem solchen Fall muss die Verteidigung mindestens zwei Tage vor der Preisverleihung erfolgt sein und das Ergebnis dem Vorstand vorliegen.
8. Die nominierten Kandidaten / Kandidatinnen stellen ihre Abschlussarbeit mit Hilfe eines Plakats vor, welches spätestens am *15. September 2024* in der Hochschule verfügbar sein muss. Diese Dokumentation muss auch als PPT-Datei eingereicht werden. Den verbindlichen Rahmen für das Plakat stellt die Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, zur Verfügung.
9. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne die Erfüllung der Bedingungen unter den Ziffern 5 bis 8 keine Auszeichnung vorgenommen werden kann.
10. Die Plakate werden bei der Exmatrikulationsfeier am *28. September 2024* ausgestellt. Die Preisträger*innen und ihre Arbeiten sowie die betreuenden Hochschullehrer*innen werden auf der Homepage des Fördervereins und der Homepage der Hochschule gewürdigt. Eine Einwilligung für die Verwendung von persönlichen Daten und Fotos auf unserer Website wird separat mit den Preisträgern*innen besprochen bzw. erfolgen.
11. Die Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen der feierlichen Exmatrikulation der Absolvent*innen am *28. September 2024*. Sollte ein Preisträger / eine Preisträgerin daran nicht teilnehmen können, erfolgt die Auszeichnung in Abwesenheit, wenn die unter den Ziffern 5 bis 8 genannten Bedingungen erfüllt wurden.
12. Ein Preisträger / eine Preisträgerin wird mit der Annahme des Preises automatisch für ein Jahr Gastmitglied (beitragsfreies Mitglied) des Fördervereins der HSZG.
13. Arbeiten mit einem bestimmten Vertraulichkeitsgrad unterliegen ebenfalls der Pflicht zu einer eingeschränkten Dokumentation. In solchen Fällen sind in Absprache mit der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation die Darstellungen auf Lösungswege und individuelle Herangehensweise zu beschränken.
14. Der Preisträger / die Preisträgerin muss über ein Konto in einem Land des SEPA-Bereiches verfügen.
15. Rektor und Dekaninnen und Dekane werden gebeten, diese Vergaberichtlinie den Gremien der Hochschule, den Fakultäten, den Studierenden und ihren Vertretungen bekanntzugeben und in die Terminplanung des laufenden Jahres aufzunehmen.

Zittau, 10.06.2024
gez. Mario Linack
Vorsitzender